

TGD-B Programme für Schweinehalter 2025

**Die Unterlagen sind bis spätestens 9.12.2025 an die Geschäftsstelle zu übermitteln!
Die Obergrenze richtet sich nach den Vorjahrsbetriebserhebungskosten.**

Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden. Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 20.000 nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken.

1.) Parasitenprogramm

- ✓ Ziel: Parasitennachweis und Bekämpfung, Verminderung des parasitären Drucks
- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen können von den Bezirksverwaltungsbehörden (siehe Seite 4) oder der TGD-Geschäftsstelle bezogen werden. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung bzw. Ektoparasiten-Befall genügt der Schlachtbefund bzw. eine Tierarztbestätigung.
- ✓ Parasitenbekämpfungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 100% der Laborkosten von Dr. Friedrich, Stöttera, bis zur 2-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, **50% der Nettomedikamentenkosten**, bis zur 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten, Förderung der Erstellung des Parasitenbekämpfungskonzepts (€ 40,00).

2.) Expertenberatung, Förderung bei Bestandsproblemen

- ✓ Expertenberatung: Es werden **50% der Nettokosten** der Expertenberatung, maximal € 500 pro Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 50%, maximal mit € 250.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt maximal 50% der Nettokosten.

3.) Leistungskatalog Diagnostik

- ✓ Laboruntersuchungen: Blut-, Wasser-, Futtermitteluntersuchung, Sektionen, ...
- ✓ Ziel: Ermittlung der Krankheitsursache, gezielter Tierarzneimittelleinsatz, verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika, Einleitung von Prophylaxemaßnahmen, Gesunderhaltung des Tierbestandes, Optimierung des Managements
- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: **80% der Labornettokosten** (akkreditierte Labore). Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt (Ausnahme bei parasitologische Kotuntersuchungen 2-fache Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten). Die Kosten für Probennahme und -versand sind vom Tierhalter zu tragen.

4.) Programm Tiersektionen

- ✓ Hofsektion durch den Tierarzt oder in der TKV Unterfrauenhaid
- ✓ eventuelle Probenentnahme zur diagnostischen Abklärung
- ✓ Sektionsprotokoll muss übermittelt werden

FÖRDERUNG: **€ 30 (bis 50 kg), € 40 (51-100 kg) und € 60 (über 100 kg)** je Sektion, die Förderung ist mit der 3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten begrenzt.

5.) Tierärztliche Beratung von Bio-Neueinsteigern

- ✓ Beratungsgespräch über rechtliche Grundlagen zur Tierarzneimittelanwendung, Tiergesundheitsdienst und Tiergesundheitsprogrammen
- ✓ Beratung kann vom Betreuungstierarzt, einem vom Tiergesundheitsdienst Burgenland genehmigten Fachexperten oder von der Geschäftsstelle durchgeführt werden

FÖRDERUNG: Die Kosten der Beratung durch den Betreuungstierarzt oder Fachexperten wird nach Vorlage einer Beratungsbestätigung pauschal mit **€ 130** gefördert.

6.) Transportförderung an die Veterinärmedizinische Uni Wien

- ✓ Transport erkrankter Tiere an die Veterinärmedizinische Universität Wien
- ✓ Ziel: Nottötung für Sektion
- ✓ Übermittlung des Krankenberichts an den TGD-B

FÖRDERUNG: **pro Fahrt € 20 (Bezirke ND, EU, MA), € 30 (Bezirk OP), € 40 (Bezirk OW), € 50 (Bezirke GS, JE)** oder es werden die Kosten des Uni-Transportes übernommen.

7.) PRRS Stabilisierung

PRRS (Porcines Reproductives and Respiratorisches Syndrom) wird durch ein Virus verursacht, das einerseits die Tiere direkt schädigt andererseits Wegbereiter für weitere Infektionen ist. Sauen zeigen Fruchtbarkeitsstörungen, in Ferkelaufzucht- und Mastbetrieben sieht man verzögertes Wachstum, Auseinanderwachsen, Lidbindehaut-Entzündungen, Atemwegserkrankungen und Kreislaufstörungen.

Der TGD-B bietet ein Überwachungsprogramm in Schweinebetrieben an. Bei Programmteilnahme sind die Vorgaben des bundesweiten ÖTGD-Programms „PRRS Stabilisierung“ einzuhalten. Um den Betriebsstatus festzustellen, ist eine Grunduntersuchung notwendig. Danach werden die Betriebe in PRRS unverdächtig, PRRS Ferkel stabil, PRRS positiv, PRRS positiv Ferkel geimpft und PRRS vorläufig stabil unterteilt. Unverdächtige und stabile Betriebe werden mittels Folgeuntersuchungen überwacht:

Grunduntersuchung:

- Blutproben 5 älteste, 5 jüngste Sauen (mind. 3 Monate am Betrieb) und 10 Ferkel (älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)

Folgeuntersuchungen:

1. Untersuchung (Jänner-April): 10 Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer und 5 jüngste Sauen (mind. 3 Monate am Betrieb, wenn diese ungeimpft sind und aus negativen Betrieben stammen)
2. Untersuchung (Mai-August): 10 Blut- oder Kastrickproben (Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)

3. Untersuchung (September – Dezember): 10 Blut- oder Kastrickproben (Ferkel älter als 10 Wochen, bevorzugt Kümmerer)

Wenn die Vorgaben des ÖTGD-Programms „PRRS Stabilisierung“ eingehalten werden, kann die Ferkelimpfung gefördert werden. Der TGD-B fördert die Impfung aller Ferkel durch Übernahme der **Nettomedikamentenkosten zu 50%**. Die Förderung der **Impfung** ist mit der **3-fachen Höhe der Jahresbetriebserhebungskosten** begrenzt. Die Impfung erfolgt mit einer Lebendvaccine. Das Impfkonzepkt wird vom Betreuungstierarzt erstellt. Der Tierhalter kann in die Impfstoffanwendung eingebunden werden, wenn die Vorgaben des bundesweiten ÖTGD-Programms „Impfprophylaxe beim Ferkel“ eingehalten werden.

Weiters ist die Einhaltung folgender Punkte der Schweinegesundheitsverordnung verpflichtend:

1. Hygieneschleuse zum Bekleidungswechsel vor dem Betreten des Stalls
2. Quarantänestall für Zukaufstiere mit separater Bewirtschaftung (Kleidung, Geräte)
3. Hygienische Ent- und Verladung
4. Kadaverlagerung in geschlossenen, auslaufsicheren Behältnissen, geschützt vor anderen Tieren, abseits des Stalles
5. Abteile für zurückgebliebene Tiere, kein Zurücksetzen von Ferkeln zu jüngeren Tieren
6. Wurfausgleich nur in Notfällen, wurfweiser Nadelwechsel, Nottötung lebensschwacher Tiere

Frühestens 6 Monate nach Beginn der Sanierung (und Impfmaßnahmen) kann eine Erfolgskontrolle vorgenommen werden. Die Stabilität der Sauenherde wird mit Hodensaft- bzw. Blutproben von Saugferkeln bzw. die Stabilität der Ferkelaufzucht mittels Blutproben Mitte und Ende der Aufzucht überprüft. Sind die PCR Ergebnisse negativ, kann die Ferkelimpfung eingestellt werden. Ob die Impfung der Sauen auch eingestellt werden kann, ist vom Betreuungstierarzt zu beurteilen. Je nachdem, ob auch nicht geimpfte Sauen beprobt wurden, erhält der Betrieb den Status *PRRS unverdächtig* oder *PRRS Ferkel stabil*. **Die Labornettokosten werden zu 80% übernommen.**

Bundesweite ÖTGD-Programme

<p>Programm zur Überwachung und Bekämpfung der progressiven Rhinitis atrophicans bei Zuchtschweinen</p>
<p>Programm zur Überwachung des Räudestatus in österreichischen Ferkelerzeugerbetrieben <i>Das Programm beinhaltet Vorgaben für Blutuntersuchungen und ein Sanierungskonzept.</i></p>
<p>Tiergesundheit und Management beim Schwein <i>Anwendung von spezifischen Arzneimitteln für Brunst-, Geburtsmanagement und bei unruhigen Muttersauen.</i></p>
<p>Programm Impfprophylaxe beim Ferkel (PCV2, E. coli, APP, GPS, PIA, PRRS) <i>Die Bekämpfung der Erkrankungen erfolgt durch Verbesserung der Biosicherheit bzw. Impfung. Der Tierhalter kann, nach einer Einschulung, in die Impfstoffanwendung eingebunden werden.</i></p>
<p>Programm Stabilisierung PRRS <i>Mittels einer Grunduntersuchung wird der aktuelle PRRS Betriebsstatus festgestellt. Betriebe mit Status „PRRS unverdächtig“ oder „PRRS stabil“ können durch regelmäßige Folgeuntersuchungen eine Zertifizierung ihres PRRS Status erhalten. Weiters erfolgt eine Überprüfung der Umsetzung der Schweinegesundheitsverordnung sowie der externen und internen Biosicherheit im Rahmen einer Selbstevaluierung. Das Programm beinhaltet auch Empfehlungen für eine PRRS Sanierung.</i></p>
<p>Programm zur Überwachung der Exportvoraussetzungen bei schweinehaltenden Betrieben</p>

Abholung Kotproben-, Milchprobenröhrchen

Probenmaterial Abholung	Ansprechperson	Abholzeiten
BH Neusiedl/See Eisenstädter Straße 1a 7100 Neusiedl am See	+43 5 7600-4299 Wolfgang Limp	Di-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
TGD Burgenland Ruster Straße 135 7000 Eisenstadt	+43 5 7600-2475 Claudia Kainz (TGD-B) bzw. Portier	Mo-Do 08:00-16:00 Fr 08:00-12:00
BH Mattersburg Marktgasse 2 7210 Mattersburg	+43 5 7600-4330 Alina Carelle (Infostelle)	Mo-Do 08:00-12:00 13:00-16:00 Fr 08:00-13:00
BH Oberpullendorf Hauptstraße 56 7350 Oberpullendorf	+43 5 7600-4499 Claudia Haderer (Zimmer 20)	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Oberwart Hauptplatz 1 7400 Oberwart	+43 5 7600-4591 Schermann Melissa (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00
BH Güssing Hauptstraße 1 7540 Güssing	+43 5 7600-4691 Stein Barbara (Veterinärkanzlei)	Mo-Fr 08:00-12:00

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle des Tiergesundheitsdienstes Burgenland

02682/600-2475 www.tgd-b-at post.tgd@bgld.gv.at